SK Schwanstetten 79 e.V.

Frank Manthey, 1. Vorsitzender
Brunnenstr. 29, 90596 Schwanstetten

Antrag an die Mitgliederversammlung des Schachbezirks Mittelfranken am 12.05.2012 auf Änderung des §57, Absatz (3) der Mfr. Turnierordnung

Der 1. und 2. Satz des §57 Abs. (3) erhalten folgende Neufassung:

"Erreichen mehrere Mannschaften die gleiche Summe von **Mannschaftspunkten** (bisher: ~~Mannschafts- und Brettpunkten~~) und hängt Auf- oder Abstieg von deren genauen Platzierung ab, so werden diesen Mannschaften alle Brettpunkte aus kampflos erzielten 8:0-Siegen gestrichen. Analog werden auch die erspielten Brettpunkte, die die **anderen mannschaftspunktgleichen** (bisher: ~~verbleibenden brettpunktgleichen~~) Mannschaften gegen den- oder dieselben Gegner erzielt haben, gestrichen."

Begründung:

In der derzeitigen Fassung kommt §57 Abs. (3) nur bei Mannschafts- und Brettpunktgleichheit zum Tragen. Wenn eine Mannschaft aufgrund eines kampflos erzielten 8:0-Sieges jedoch mehr Brettpunkte als eine mannschaftspunktgleiche erreicht hat, ist die Bedingung des 1. Satzes nicht erfüllt. Folglich steigt diese Mannschaft auf bzw. nicht ab. Der Sinn von Absatz (3) besteht m.E. jedoch gerade darin, einen Auf- oder Abstieg aufgrund von kampflos erzielten Siegen zu verhindern, was bei der derzeitigen Formulierung jedoch nicht gegeben ist.

Hinweise:

(1) Die Turnierordnung des Bayerischen Schachbunds (Stand 26.02.2010) ist diesbezüglich ebenfalls nicht präzise, siehe § 3.1.2.4 der BSB-TO:

3.1.2.4 Wenn von der genauen Platzierung <u>mannschafts- und brettpunktgleicher</u> Mannschaften Auf- oder Abstieg abhängt, und es sich ergibt, dass eine oder mehrere Mannschaften nur deshalb einen Qualifikationsplatz erreichen, weil einer oder mehrere Wettkämpfe durch Nichtantreten oder durch nachträgliche Wertung des Wettkampfes mit 8:0 gewonnen wurden, so werden diesen Mannschaften zunächst die Brettpunkte aus den Begegnungen gegen diese dritten Gegner gestrichen. In diesem Fall werden auch die Brettpunkte anderer <u>mannschafts- und brettpunktgleicher</u> Mannschaften, die diese gegen solche dritten Mannschaften erzielt haben, gestrichen.

(2) Die Turnierordnung des Deutschen Schachbunds enthält dagegen unter § H-2.6, Abs. (5) die gleiche Regelung wie in diesem Antrag beschrieben:

> [5] *Wenn bei Gleichstand in den <u>Mannschaftspunkten</u> in der Brettpunktwertung einer der betroffenen Mannschaften Punkte aus einem kampflosen 8:0-Gewinn enthalten sind, werden sowohl diese Brettpunkte als auch die von der punktgleichen Mannschaft gegen den betreffenden Gegner erzielten Brettpunkte gestrichen.*

Schwanstetten, 17.05.2011 / 11.04.2012
gez. Frank Manthey